

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. S. 291) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.633.419 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.633.419 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.968.805 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.220.136 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.463.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.468.950 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.814.681 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	558.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.247.086 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.247.086 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.814.681 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.933.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 v. H.

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

Rastede, den 16.12.2014

von Essen
Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 04.03.2015 die Haushaltssatzung 2015 hinsichtlich der Festsetzungen in § 2 und § 3 genehmigt.

Gemäß § 114 Abs. 2 der NKomVG wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird in der Zeit vom 16.03. bis 24.03.2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, Zimmer 113, ausgelegt und ist in dieser Zeit einsehbar.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rastede gemäß § 151 Satz 3 NKomVG jederzeit während der Dienstzeit gestattet ist.